

# Ermächtigungs-, Verpflichtungs- und Antikorruptionserklärung des Exporteurs für die Teilnahme an der Globalversicherung

V2.0, Stand 14. August 2008

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



**Exporteur:**

---

---

---

## **Ermächtigungserklärung:**

Wir möchten ab ..... an der Globalversicherung der SERV teilnehmen. Wir ermächtigen hiermit die Schweizerische Gesellschaft für die Chemische Industrie (SGCI Chemie Pharma Schweiz), als Globalstelle auch in unserem Interesse Limiten bei der SERV zu beantragen.

## **Verpflichtungserklärung:**

Wir versichern, dass uns die Allgemeinen Bedingungen für Globalversicherungen (AGB G) in ihrer jeweils gültigen Fassung bekannt sind. Wir anerkennen deren Inhalt, insbesondere unsere darin enthaltenen Pflichten als Exporteur, ausdrücklich. Die jeweils gültige Fassung der AGB G kann auf der Webpage der SERV ([www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com)) eingesehen werden.

## **Antikorruptionserklärung:**

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass Voraussetzung für die Erteilung und Gültigkeit einer Versicherung ist, dass im Zusammenhang mit den der Globalversicherung zu Grunde liegenden Exportgeschäften die schweizerischen Gesetzesvorschriften eingehalten sind und werden.

Wir bestätigen insbesondere, dass

1. weder wir noch für uns handelnde Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte Handlungen zur Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen noch sonstige strafbare Handlungen vorgenommen haben oder vornehmen werden, um den Abschluss der zur Globalversicherung beantragten Exportverträge herbeizuführen oder einen anderen unbilligen Vorteil im Zusammenhang mit den zur Deckung beantragten Geschäften zu erwirken.
2. wir nicht auf öffentlich zugänglichen Ausschlusslisten der Weltbankgruppe, der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Interamerikanischen Entwicklungsbank aufgeführt sind.
3. weder gegen uns noch gegen im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft für uns handelnde Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte wegen Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen
  - a) eine Anklage hängig ist oder
  - b) in den letzten fünf Jahren
    - b.1) ein Urteil ergangen ist oder
    - b.2) staatliche Administrativmassnahmen angeordnet worden sind.

# Ermächtigungs-, Verpflichtungs- und Antikorruptions- erklärung des Exporteurs für die Teilnahme an der Global- versicherung

V2.0, Stand 14. August 2008

Schweizerische Exportrisikoversicherung  
Assurance suisse contre les risques à l'exportation  
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni  
Swiss Export Risk Insurance



Wir haben insbesondere die Art. 102, 322 ter, 322 quinquies, 322 septies und 322 octies StGB, die Art. 4a und 23 UWG sowie die Strafbestimmungen des Art. 36 SERVG zur Kenntnis genommen.

Diese Bestätigung gilt bis zum vollständigen Widerruf dieser Erklärung für die Teilnahme an der Globalversicherung. Wir verpflichten uns, allfällige neue Erkenntnisse und nachträgliche Änderungen in Bezug auf die oben bestätigten Sachverhalte der SERV unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## Auskunftspflicht

Uns ist bekannt, dass wir im Antragsverfahren und nach Übernahme der beantragten Versicherung über alle Umstände des Exportgeschäfts, die für die Übernahme der Globalversicherung erheblich sind, vollständig und richtig Auskunft zu erteilen haben. Dies umfasst auch die Beantwortung von Fragen der SERV hinsichtlich der Identität von Personen, die in unserem Auftrag am Abschluss des Exportvertrages beteiligt sind oder waren (Agenten), sowie über Grund und Höhe allfälliger Zahlungen an diese Personen.

---

Ort und Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift des Exporteurs/Firmenstempel